



Pressemitteilung

Nr. 054/2020

Leipzig, 04. August 2020

Agentur für Arbeit und Jobcenter Leipzig informieren

Urlaub für Arbeitslose –

bitte nur nach vorheriger Genehmigung

Ferienzeit ist Urlaubszeit. Auch arbeitslose Menschen können während des Bezuges von Arbeitslosengeld „Urlaub machen“. Der Gesetzgeber verwendet dafür den Begriff Ortsabwesenheit. Zu beachten ist, dass das vorherige Einverständnis der Agentur für Arbeit beziehungsweise des Jobcenters erforderlich ist.

„Wer Urlaub machen will, sollte sich telefonisch in unserem Service-Center, online über die eServices, per E-Mail oder per Post bei der Arbeitsagentur beziehungsweise dem Jobcenter melden. Das ist wichtig, denn es ist notwendig, dass diese Ortsabwesenheit im Einverständnis geschieht“, so der Pressesprecher der Arbeitsagentur Leipzig Hermann Leistner.

Liegt das Einverständnis vor, ist eine Weiterzahlung der Leistungen für insgesamt drei Wochen im Jahr möglich. Wer sich ohne dieses Einverständnis ortsabwesend aufhält, muss mit leistungsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Wir sind telefonisch erreichbar unter:

Agentur für Arbeit: 0800 4 555500

Jobcenter Leipzig: 0341 913 10 705 und 0341 913 10 540

Agentur für Arbeit Leipzig
Hermann Leistner / Pressesprecher
Georg-Schumann-Str. 150, 04159 Leipzig
Telefon: 0341-913 20100 Telefax: 0341-913 20199
Mobil: 0160 9077 4210
E-Mail: leipzig.pressemarketing@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Leipzig
Ronny Schleicher / Pressesprecher
Georg-Schumann-Str. 171-175, 04159 Leipzig
Telefon: 0341-58088 2121 Telefax: 0341-58088 4509
Mobil: 0175-221 1214
Email: jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de
Internet: www.leipzig.de/jobcenter

Hintergrund:

Grundsätzlich verlangt das Gesetz, dass arbeitslose Menschen, die Arbeitslosengeld beziehen, sicherstellen, dass sie an jedem Werktag am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt erreichbar sind. Durch die Ortsabwesenheit darf sich kein Arbeitsangebot verzögern, kein Vorstellungsgespräch platzen und keine Weiterbildung verschieben.

Anliegen rund um das Arbeitslosengeld II einfach über www.jobcenter.digital klären

Anträge auf die Grundsicherung (Arbeitslosengeld II), Veränderungsmitteilungen und Weiterbewilligungsanträge können unkompliziert über die Online-Plattform www.jobcenter.digital eingereicht werden. Jobcenter.digital ist der aktuell schnellste Weg der Antragstellung, anschließenden Bearbeitung und Gewährung der Geldleistungen. Mit www.jobcenter.digital können sowohl der vereinfachte Erstantrag auf Arbeitslosengeld II unkompliziert gestellt, als auch alle zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen einfach und sicher übersendet werden. Der Antrag kann online ausgefüllt, notwendige Anlage und Dokumente eingescannt oder als Handyfoto hochgeladen werden.

www.arbeitsagentur.de

www.jobcenter-leipzig.de